



Ursula Groden-Kranich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Themenbrief zu Griechenland

Berlin, 01.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

das alles bestimmende Thema dieser Woche ist die Situation in Griechenland. Hierzu fand bereits am Montag eine außerordentliche Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion statt, in der uns die Bundeskanzlerin und Bundesfinanzminister Dr. Schäuble über die aktuelle Lage informierten. Die besondere Dramatik kommt daher, dass das zweite Hilfsprogramm für Griechenland aus dem Jahr 2012 am gestrigen 30.06. ausgelaufen ist.

Was bedeutet das? Ziel des zweiten Hilfspaketes war es, Griechenland Zeit für dringend notwendige **Strukturreformen** zu verschaffen. Aufgrund der hohen Staatsverschuldung musste Griechenland extrem hohe Zinsen zahlen, um sich am Kapitalmarkt finanzieren zu können. Diese Zinslast drohte das Land zu erdrücken. Die europäischen Partner haben daher gemeinschaftlich entschieden, Griechenland vorübergehend vom Kapitalmarkt abzukoppeln und selbst den Finanzbedarf des Landes für eine gewisse Zeit zu decken. Die Auszahlung dieser Gelder, für die am Ende der Steuerzahler einsteht, war stets an Auflagen gekoppelt. Es gilt immer der Grundsatz: Nur bei der Umsetzung von Reformen, die vorher mit den europäischen Partnern abgestimmt sein mussten, fließt Geld.

Diese Politik war in anderen Krisenländern sehr erfolgreich. Sie wurde auch in Irland angewendet, als der dortige Bankensektor zusammenzubrechen drohte. Auch bei den Krisen in Portugal, Spanien und Zypern sind wir so verfahren: Wir haben die Deckung des Kapitalbedarfs der Krisenländer vorübergehend übernommen, um ihnen so Zeit zu verschaffen, Reformen im eigenen Land durchzuführen, die Verwaltung effizienter zu machen, Ausgaben zu kürzen, ihren Bankensektor neu aufzustellen und wieder auf die Beine zu kommen.

Die griechische Regierung unter Alexis Tsipras hat diese so genannte „Konditionalität“, also die Auszahlung von Geld gegen Reformen, nie akzeptiert. Bis Dienstagabend, 18.00 Uhr, war dies auch die Verhandlungslinie der griechischen Delegation. Zu diesem Zeitpunkt war

eine Verlängerung des zweiten Hilfspaketes auch technisch nicht mehr möglich. Denn viele europäische Regierungen, auch die deutsche, brauchen für einen entsprechenden Beschluss die Zustimmung ihres Parlaments. Und eine eigenständige, differenzierte Meinung kann ich als Abgeordnete mir nur bilden, wenn ich vorher ausreichend Zeit habe, die Bedingungen der Programmverlängerung zu lesen und zu bewerten. Aufgrund der Verhandlungsführung der griechischen Regierung war dies nicht mehr möglich.

Reformprojekte gibt es aus meiner Sicht genug. So ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass etwa griechische Reeder qua Verfassung von der Steuerpflicht nahezu vollkommen ausgenommen sind. Beispiele wie dieses gibt es viele und jedes einzelne verdeutlicht, wie dringend Strukturen und Verfahren im Land geändert werden müssen.

Griechenland erhielt ebenfalls Gelder vom Internationalen Währungsfonds (IWF). Ihm gehören nicht nur Industriestaaten, sondern auch weniger entwickelte Länder wie zum Beispiel Ruanda oder Mali an. Auch der IWF hat die Auszahlung seiner Gelder an Auflagen geknüpft. Am 30.06. hätte Griechenland eine Rate an den IWF zurückzahlen müssen. Dies ist nicht erfolgt. Griechenland ist damit das erste Industrieland, das einen IWF-Kredit nicht bedient. Damit ist die Beteiligung des IWF an künftigen Hilfsprogrammen ausgeschlossen.

Wenn Pressemeldungen zutreffen, dass die griechische Regierung um ein drittes Hilfspaket gebeten hat, werden wir uns dieser Bitte nicht verschließen. In den letzten Wochen und Monaten wurde jedoch enorm viel Vertrauen zerstört. Daher sehe ich derzeit keine Grundlage für weitere Hilfen – insbesondere, wenn sie ohne konkrete Reformmaßnahmen erfolgen sollen.

Ihre Ursula Groden-Kranich